

Dieses Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.  
Der jährliche Abonnementspreis für nicht  
amtlich verpflichtete  
Teilnehmer beträgt  
12 Egr.,  
durch die Post bezogen  
15 Egr.

# Kreis-Blatt

Insertionen werden  
jederzeit vom Verleger  
angenommen u. müssen  
für die laufende Nummer  
bis spätestens Freitag  
vorm. 9 Uhr eingeleistet  
werden. Die gedruckte  
Zeile oder deren  
Raum kostet 2 Egr.

## Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

No. 4.

Stuhm, Sonnabend, den 28. Januar.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

### Thronrede.

Berlin, den 14. Januar 1865.

Nach vorhergegangenen Gottesdienst in der Domkirche und St. Hedwigskirche versammelten sich heute Mittags 1 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. December v. J. einberufenen Mitglieder beider Häuser des Landtages der Monarchie im weißen Saale des Königlichen Schlosses. Nachdem Sr. Majestät dem Könige gemeldet worden war, daß die Mitglieder des Landtages und die zu dieser Feierlichkeit Eingeladenen versammelt seien, erschienen Allerhöchstdieselben, geleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, nahmen Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz und verlasen stehend folgende Eröffnungsrede:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnung wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genußthung, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrection im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigten aber festen Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sicher gestellt, während gegen einzelne Teilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatte, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genußthung gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vorzüglich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verlossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalts-Stat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehr-Einnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen worden. Es ergeben sich dadurch die Mittel,

nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wieder herzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshanshalt der drei Jahre von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden, ist, wie Ich gerne anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt worden. — Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unerläßlich bestrebt, die Fortschritte der verschiedenen Zweige der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Bevegerordnung wird von Neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nugharen Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preuß. Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Betheiligung des Staats sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen. — Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassene Verordnung in Betreff der extraordinären Flaggengelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des Deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämtlichen Vereins-Regierungen erhalten und die Zollvereins-Verträge sind mit einigen durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unsern Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestattet und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freundliche und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Landes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserm nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, die Ertrugenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzt, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sichern Anhalt für Meine Beurtheilung der freitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefördert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die nahelegenden Gefahren, welche daraus für den Europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundschaftlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und sabren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen

über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem stetig geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welcher der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Beharrlichkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziele vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Nach Beendigung der Rede erklärte auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs der Präsident des Staats-Ministeriums, v. Bismark, den Landtag für eröffnet.

Se. Majestät verließen darauf den Saal unter wiederholtem dreimaligen Hoch der Versammlung.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

**N. 1.** Personen, welche in das Verhältnis eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, liegt die Verpflichtung ob, sich zuvor mit einem Erlaubnißschein derjenigen Königl. Regierung zu versehen, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird nach § 177 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gestraft.

Stuhm, den 20. Januar 1865.

**N. 2.** Die durch Amtsblatts-Verfügung vom 9. December 1823, 14. Januar 1825, 1. August 1827 und 27. November 1742 angeordneten Kirchen- und Hauskollekten zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt des hiesigen Regierungsbezirks sind zum großen Theil so mangelhaft abgehalten worden, daß dadurch nur ein wenig günstiges Resultat erzielt worden ist.

Wir sehen uns daher veranlaßt, jene Verfügung den Herren Geistlichen und Verwaltungs-Behörden wiederholt in Erinnerung zu bringen und besonders hinzuweisen, daß:

- 1) in der Regel die Hauskollekten am ersten Fastnachtstage und die Kirchenkollekten am ersten Sontage nach Mariä-Lichtmess abgehalten werden müssen, und nur, wenn diese Tage in einzelnen Fällen nicht geeignet erscheinen, oder wenn an dem bezeichneten Tage in einzelnen Kirchen kein Gottesdienst stattfindet, andere Tage gewählt werden dürfen;
- 2) die Kirchen-Kollekten nicht allein in den Mutterkirchen, sondern auch in sämtlichen Tochterkirchen abgehalten werden müssen;
- 3) die einkommenden Gelder oder Vacat-Anzeigen, zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung, spätestens bis zum 1. Mai jeden Jahres den Kreisvorständen der Anstalt übersandt werden müssen.

Die Verhältnisse der gedachten Anstalt sind von der Art, daß dieselbe eines reichlichen Zuschusses aus den Kollekten dringend bedarf. Wir empfehlen daher sowohl den Herren Geistlichen als Lehrern, als auch den Verwaltungsbehörden, für den günstigen Ausfall der Kollekten nach Kräften wirksam zu sein.

Marienwerder, d. 29. December 1858. Königl. Regierung, Abthl. f. d. Kirchen-Verwalt. u. d. Schulwesen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Ortsvorstände gleichzeitig veranlaßt, diese Kreisblatt-Nummer den Herren Geistlichen und Lehrern zur Einsicht sofort vorzulegen. — Der Einsendung der eingekommenen Gelder oder Vacat-Anzeigen hierher sehe ich bis zum 1. Mai entgegen, andernfalls ich die oben gestellte Verwarnung in Kraft treten lassen müßte.

Nach § 16 des Regulativs über die Porto-Freiheit vom 3. April 1862 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt N. 16 pro 1862) gebührt diesen Kollektengeldern bei der Versendung an die betreffenden Behörden und Kassen unter öffentlichem Siegel Porto-Freiheit.

Stuhm, den 20. Januar 1865.

**N. 3.** Die Königl. Regierung verlangt zur sichern Kontrolle über die Klassensteuer-Zu- und Abgänge in den letzten Rubriken der bezüglichen Listen: „Ursache des Zu- resp. Abganges“ den Zusatz, unter welcher Nummer die Abgehenden am neuen Orte in Zugang und die Zugehenden am vorigen Orte in Abgang gekommen sind. — Zur Durchführung dieser Anordnung haben die Ortsvorstände in den Abgangsbelägen auf der ersten Hälfte im Texte diejenige Nummer nach der Heberolle zu bezeichnen, unter welcher die in Rede stehende Person in der spätern Zugangsliste aufgeführt werden wird, auf welche Nummer die den Belag zuerst absendende Ortsbehörde in der Abgangsliste Bezug zu nehmen hat.

Stuhm, den 21. Januar 1865.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Vormünder der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder haben für das Jahr 1864 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis Ende März d. J. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestallungen ersichtlichen Älterzeichens hier einzureichen, oder mündlich in unserm zweiten Bureau zu Protokoll zu erklären. Wer bis über den letzten März d. J. hinaus den Erziehungsbericht nicht abgestattet hat, wird zu einem besonderen Termine auf seine Kosten vorgeladen werden.

Die resp. Schulzenämter fordern wir auf, nicht nur die Vormünder ihrer Bezirke auf diese Verordnung aufmerksam zu machen, sondern sich auch, soviel als möglich, der Aufnahme der Erziehungsberichte zu unterziehen und sie uns zugehen zu lassen, damit den Vormündern die Tagereise erspart wird.

Die Angabe des Älterzeichens ist durchaus erforderlich, auch ist es zu vermeiden, die Berichte über verschiedene Vormundschaften in ein Schreiben zusammen zu fassen.

Marienburg, den 16. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Das zum Nachlaß der Köllmer Johann v. Großkowskischen Eheleute gehörige Grundstück Tilligken *N. 1*, abgeschätzt auf 6900 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll im Termine **den 3. April 1865, Vormittags 11 Uhr**, in Neumark, in freiwilliger Subhastation Theilungshalber verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Das Kaufgeld wird nur bis zur Höhe von  $\frac{2}{3}$  der Taxe creditirt, die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Löbau, den 9. December 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

**Wichtige Anzeige für das Volk!**

Seit dem 1. Januar d. J. erscheint in Berlin täglich (auch Montags und an den auf Festtage folgenden Tagen!) zu dem Vierteljahrspreise von nur 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. für Preußen und von 1 Thlr. 9 Sgr. für den deutsch-österreichischen Postverein, bei freier Beförderung durch die Post die

**Staatsbürger-Zeitung.**

Sie bietet dem Volke eine kurze, interessante Uebersicht über alle politischen und nichtpolitischen Thatsachen, über die in der Diplomatie, den Regierungskörpern, den Volksvertretungen, dem Vereinsleben und der Presse auftauchenden Meinungen, über Vorgänge in dem Leben der preussischen Hauptstadt. — Sie hat täglich ihren Leitartikel, worin die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens besprochen und die Grundsätze des Staatslebens erörtert werden. Sie hat außerdem täglich, mindestens einen besprechenden Artikel über die inneren Zustände des Staats, deren Besserung die Staatsbürger-Zeitung erstrebt, namentlich in der Rechtspflege, dem Verwaltungswesen, dem Gewerbewesen und dem Schulwesen. — Endlich liefert sie noch in einer täglichen Beilage eine spannende Erzählung und Anzeigen aller Art.

Die leitenden Grundsätze der „Staatsbürger-Zeitung“ sind:

Im Staatsbürgerthum: **Besserung der Zustände.**

Im Staatsleben: **vernünftiges Recht.**

In der äußeren Politik: **Preußens Interessen.**

Man sehe sich den Prospekt und eine Probenummer an, die auf jedem Postamte gratis zu haben sind; — dann wird man finden, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ werth ist, die Hauszeitung jedes Staatsbürgers zu sein. — Alle Postämter nehmen Bestellungen darauf an, können auch die bisher erschienenen Nummern auf Verlangen nachliefern.

Die Expedition der „Staatsbürger-Zeitung“  
zu Berlin (Krausenstr. 70).

Nachdem ich in der Maschinen-Fabrik des Herrn Müller in Graudenz den Neubau von Runkelrüben-Schneide-Maschinen, die Reparatur sämmtlicher anderen landwirthschaftlichen Maschinen, auch den Guß von Metall-Lagern und gußeisernen Maschinen-Rädern, sowie den Neuguß und die Reparaturen sämmtlicher metallenen Hausgeräthe gründlich erlernt habe, erbiere ich mich zu dergleichen Arbeiten hiermit dem geehrten Publikum ergebenst. Es wird mein stetes Bemühen sein, die mir übertragenen Arbeiten schnell und prompt zu billigsten Preisen auszuführen.

**Johann Stuhldreer,**

Schlossermeister.

Stuhm, den 26. Januar 1865.

Im Auftrage der Dorfschaft Marienau habe ich einen Termin zum Verkaufe der derselben zugehörigen, bei Wernersdorf belegenen Kämpfe auf

**den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im Gehrman'schen Gasthose hieselbst anberaunt. Indem ich die auf diese Kämpfe Reflectirenden zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen.

**Der Rechts-Anwalt**

**Schenckel.**

Marienburg, den 25. Januar 1865.



Mir sind Aufträge zum Kauf von Grundstücken in der Größe von 2 bis 7 Hufen übergeben. Ich ersuche deshalb die geehrten Herren Besitzer, welche ihre Grundstücke verkaufen wollen, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

**Goldstein in Weißenberg.**

Ich warne einen Jeden, meiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Meyer, die mich böswillig verlassen hat, Etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Wilhelmsheide, den 26. Januar 1865.

**Cornelius Schwarz.**

(Hierzu eine Beilage.)